



Bibliotheksordnung

Die Schulbibliothek ist ein Ort der Information, der Konzentration und der Kommunikation.

Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich.

Daher gelten in Ergänzung zur Hausordnung folgende Benutzungsregeln:

Berechtigung

Zur Benutzung sind berechtigt:

- SchülerInnen des Carl-Orff-Gymnasiums ab der 9.Klasse
- alle Angehörigen des Carl-Orff-Gymnasiums (Lehrer, sonstige Angestellte, Elternbeirat)
- andere Personen nur mit ausdrücklicher Genehmigung

Bei Nutzung der Bibliotheksräume hat die Aufsicht das Recht, den Schülerschein einzusehen.

Jeder Nutzer verhält sich in der Bibliothek so, dass Mitbenutzer nicht gestört werden.

Mäntel, Jacken und Taschen sind vor der Bibliothek oder in den Regalen am Bibliothekseingang abzulegen.

Essen und das Mitbringen von Getränken sind generell nicht gestattet.

Aufsicht

Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Kernzeit der Aufsicht ist von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

In dieser Zeit ist die Aufsicht in der Bibliothek präsent und steht den Nutzern für Auskünfte zur Verfügung.

Die Aufsicht nimmt Anregungen und Kritik sowie Vorschläge für Neuanschaffungen bzw. Hinweise bezüglich des Zustandes und Fehlens von Medien gerne entgegen.

Ausleihe

Medien mit rotem Rückenetikett dürfen nicht entliehen werden.

Eine Ausleihe erfolgt bei der Aufsicht unter Vorlage des Schülerscheines.

Ausgeliehene Medien werden in die Mediendatenbank eingetragen.

Auch CD-ROMs und DVD können in der Bibliothek ausgeliehen werden;

die Ausleihe erfolgt ebenfalls durch die Bibliotheksaufsicht.

Die Ausleihfrist für Medien für beträgt 3 Wochen.

Bei manchen Themenbereichen bzw. zu bestimmten Zeiten im Schuljahr kann die Bibliotheksaufsicht die Anzahl der ausgeliehenen Medien beschränken.

Die Rückgabe ausgeliehener Medien erfolgt nur über die Aufsicht, die Nutzer dürfen sie nicht selber in die Regale zurück stellen.

Nutzung der PC-Arbeitsplätze

Die Nutzung der PC-Arbeitsplätzen ist allein den Zwecken des Unterrichts einschl. Hausaufgaben vorbehalten.

Daher darf die Ruhe und Konzentration in der Bibliothek durch ihre Nutzer nicht gestört werden.

Eventuell notwendige Gespräche erfolgen im Flüsterton.

Medien und Geräte sind pfleglich zu behandeln; Schäden sind unverzüglich der Aufsicht mitzuteilen.

Die Kontrolle der Internet-Nutzung erfolgt stichprobenartig durch die Bibliotheksaufsicht, den Bibliotheksbetreuer oder durch andere Lehrer.

Wer das Internet zu unerlaubten Zwecken einsetzt, wird von der PC-Nutzung ausgeschlossen und muss mit einer Schulstrafe rechnen, bei groben Verstößen auch mit strafrechtlichen Maßnahmen.

Zu groben Verstößen zählen auch Veränderungen an der Systemeinstellung, am Datenbestand und insbesondere an der Konfiguration. Die Folgekosten grob fahrlässigen Handelns trägt der Verursacher.

Es darf keine private Software verwendet werden. Auch das ‚wilde‘ Kopieren ist verboten.

Ausdrucke von CD-ROMs oder Online-Diensten über das Freikontingent (50 Seiten) hinaus werden zu 8 Cent pro Seite vom Materialgeld abgerechnet; Druckerpapier stellt die Bibliotheksaufsicht bereit.

Den Stand der Druckseiten kann jeder Nutzer über das Schulnetz abfragen.

Erklärung

Mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des COG tritt die Bibliotheksordnung für alle Berechtigten in Kraft.

Der Bibliotheksbenutzer erkennt die Regelungen für die Arbeit in der Bibliothek an und verpflichtet sich, die Bestände, die PC und das Internet nur für schulische Zwecke einzusetzen.

Unterschleißheim, den 01.12.2011

Ekkehard Pascoe

Bibliotheksbetreuer